



Jugendamt Freudenstadt

Jahresbericht 2018



Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes Freudenstadt im Jahr 2018.

Eckzahlen des Landkreises

Der Landkreis Freudenstadt zählte am 31.12.2018 insgesamt 117.456 (VJ 116.810) Einwohner. Davon waren 15.254 Kinder von 0 bis 13 Jahre, 5.077 Jugendliche von 14 bis 17 Jahre und 4.126 Heranwachsende von 18 bis 20 Jahre alt.

Die Arbeitslosenquote aller Erwerbstätigen im Landkreis Freudenstadt lag 2018 bei 2,8 %. Der Anteil der minderjährigen Leistungsbezieher von Hilfen nach SGB II lag bei 7,0 % (VJ 7,17 %) in Bezug zu allen minderjährigen Kindern und Jugendlichen des Landkreises. Dies entspricht 1.421 Kindern und Jugendlichen zwischen 0 - 17 Jahren.

2018 wurden 214 Ehen im Landkreis Freudenstadt geschieden. Davon waren 162 Kinder betroffen.

Die Arbeit des Jugendamtes 2018

Im Jahr 2015 und 2016 beeinflusste die Zuweisung von **UMAs** (Unbegleitete minderjährige Ausländer) die Arbeit des Jugendamtes wesentlich. 2017 kam nur ein UMA neu in den Landkreis Freudenstadt.

Im Jahr 2018 gab es keine neuen Zuweisungen mehr. Die Vielzahl der UMAs

ist bereits 18 Jahre alt. Der Fokus liegt nun verstärkt auf den Bereichen der Ausbildung und Verselbstständigung. Dies zeigt sich deutlich in den sinkenden Heimaßnahmen und den steigenden Fällen im Betreuten Jugendwohnen.

Der Bereich des **Unterhaltsvorschlusses** hatte die Folgen von Gesetzesänderungen personell und finanziell aufzufangen. Seit 2018 besteht ein Gesetzesanspruch auf Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (zuvor 12. Lebensjahr). Die Höchstleistungsdauer von bisher 72 Monaten ist zudem entfallen.

Kinderschutz ist die Aufgabe eines Jeden und die wichtigste und anspruchsvollste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz aller Anstrengungen, diese Aufgabe zu erfüllen, kam es in der Vergangenheit zu tragischen Verläufen von Kinderschutzfällen: Kevin aus Bremen, Alessio aus Freiburg, ein 9-jähriger Junge aus Staufen oder mehrere Kinder aus Lüdge bleiben hier im Gedächtnis. Baden-Württemberg kam dabei immer wieder besonders ins Blickfeld von Ermittlungen.

Zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards überprüft das Jugendamt Freudenstadt regelmäßig sein Vorgehen im Bereich Kinderschutz. In den letzten zehn Jahren fanden bereits zwölf Evaluationsschritte statt. 2018 nahm das Jugendamt Freudenstadt an einer landesweiten Evaluation zu diesem Thema teil. Die Ergebnisse werden 2019 im Rahmen von weiteren Evaluationssequenzen in die Qualitätsverbesserung einfließen.



Frühe Hilfen

In **erweiterter Geburtennachsorge** – einem Nachsorgeangebot über die achte Lebenswoche hinaus - konnten 4 Familien im Landkreis Freudenstadt durch Hebammen betreut werden (VJ 7). 2018 waren 9 Hebammen in der erweiterten Geburtennachsorge beteiligt. Zudem wird jährlich eine Fortbildung im Rahmen der erweiterten Geburtennachsorge angeboten. Die Hebammen konnten sich zum Thema „Abgrenzung und Selbstfürsorge“ weiterbilden.

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** begleitete im Berichtsjahr 239 Familien (VJ 245). Die Kinder erhielten je nach Fragestellung eine interdisziplinäre Diagnostik und wurden im Anschluss unterschiedlich bedarfsgerecht gefördert. Von 239 betreuten Kindern erhielten 36 Kinder heilpädagogische Förderung als Einzelmaßnahme, 23 Kinder erhielten verordnete medizinisch-therapeutische Einzelbehandlungen. 21 Kinder wurden medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch gefördert im Sinne einer Komplexleistung. Für diese Kinder wurde in Abstimmung mit dem Kinderarzt und den Eltern ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und von der Krankenkasse genehmigt. 102 Kinder wurden durch Einzelintegration im Kindergarten gefördert und von der Interdisziplinären Frühförderstelle angeleitet und betreut. 21 (VJ 12) von 113 (VJ 122) neu angemeldeten Kindern waren Frühgeborene. Es wurden 27 (VJ 28) Familien mit ihrem Säugling oder Kleinkind unter drei Jahren mit perinatalem Risiko betreut.

In der **Familienberatungsstelle** konnten im Berichtsjahr 360 Familien (VJ 334) mit insgesamt 828 Kindern Unterstützung angeboten werden. Im Sinne eines niedrigschwelligen Angebotes lag die durchschnittliche Beratungsdauer bei 4,12 Terminen. Die Familien nutzten 1.971 Beratungsstunden zur intensiven Bearbeitung ihrer Herausforderungen. Wie bereits in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt mit 44,18 % aller Anfragen in der Beratung bei familiären Konflikten. In 31,47 % der Termine waren die Mütter in der Beratung präsent. Väter nahmen das Angebot in 5,74 % aller Beratungstermine alleine wahr.

Im Rahmen des Kinderschutzes findet dabei eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und der Interdisziplinären Frühförderstelle und der Familienberatungsstelle statt.

Im Bereich der **Frühen Hilfen** für (werdende) Eltern und Familien wurde auch im Jahr 2018, in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachleuten, ein Kursangebot im Rahmen des Landesprogrammes **STÄRKE** angeboten.



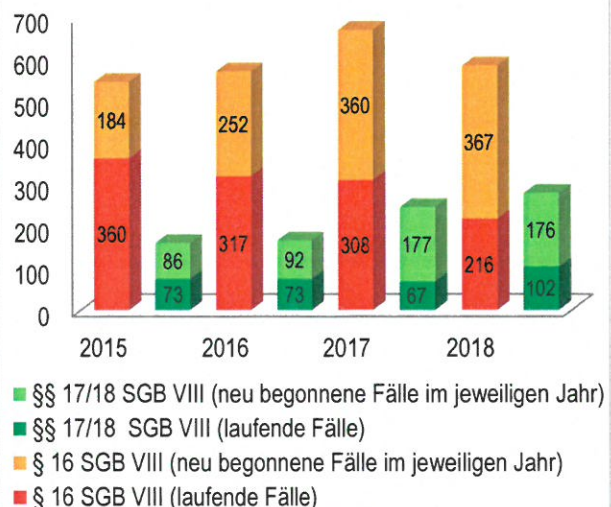
Hier konnten 18 Kurse (wie im Vorjahr) mit 150 (VJ 139) Teilnehmern stattfinden. Im Landkreis Freudenstadt fanden vier offene Treffs (wie im Vorjahr) statt. Einer Familie wurde ein Familienbildungsangebot im ersten Lebensjahr durch STÄRKE finanziert.

Das Landesprogramm STÄRKE soll Eltern, verstärkt auch die Väter, ermutigen und unterstützen, Familien-Bildungskurse und Elterntreffs zu besuchen, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Grundsätzlich sollen Familien mit Kindern unter drei Jahren stärker in den Fokus des Programmes rücken. Befindet sich eine Familie nachweislich in einer prekären finanziellen Lage, so können die Eltern einen Zuschuss von bis zu 100 Euro für einen STÄRKE-Kurs im ersten Lebensjahr erhalten. Einen STÄRKE-Kurs für Familien in besonderen Lebenslagen kann weiterhin jedes Elternteil, unabhängig vom Alter des Kindes, kostenlos besuchen. Dafür stehen 500 Euro pro Elternteil zur Verfügung. Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für Familien mit Kindern. Hier bietet sich die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder mit einer pädagogischen Fachkraft ins Gespräch zu kommen. Familienbildungszeiten können bezuschusst werden. Das Landesprogramm STÄRKE endete in dieser Form am 31.12.2018. Es wurde zum 01.01.2019 eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen, die bis 31.12.2023 befristet ist.

Beratung vor Hilfe zur Erziehung

Vergleich Beratungen 2018

Allgemeine Förderung der Erziehung gem. § 16 SGB VIII / Beratung bei Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII sowie Personensorge/Umgangsregelung gem. § 18 SGB VIII



Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen vor der Einleitung zur Hilfe zur Erziehung sind im Jahr 2018 etwas gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr wurden etwa gleich viele Beratungen - sowohl im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung gem. § 16 SGB VIII als auch im Bereich der Beratung bei Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII - neu begonnen. Allerdings konnten in 2018 deutlich mehr Beratungen beendet werden als in 2017. Die Anzahl der Kontakte und Beratungen in den einzelnen Fällen steigt und ist signifikant hoch.

Darin spiegelt sich die allgemeine Erziehungsunsicherheit von Eltern wieder, aber auch die allgemein gesteigerte Aufmerksamkeit im Hinblick auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern.

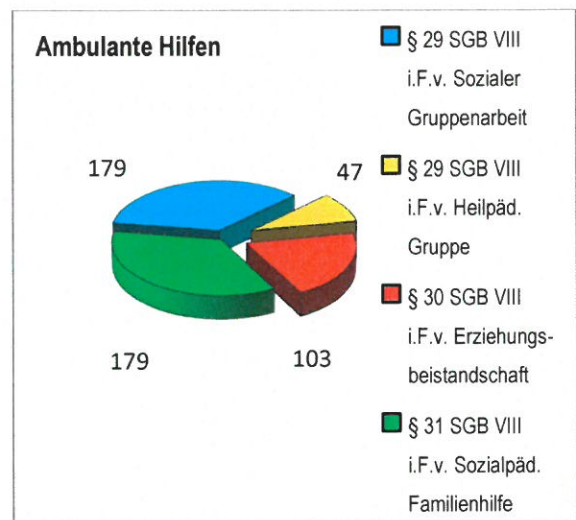
Ambulante Hilfen

	2015	2016	2017	2018
Gemeinsame Wohnform § 19 SBV III	3	2	5	5
Hilfe in Notsituationen § 20 SGB VIII	9	9	5	5

Im Berichtsjahr waren fünf stationäre Maßnahmen nach **§ 19 SGB VIII** erforderlich, weil junge Mütter mit der Versorgung ihres Neugeborenen stark überfordert waren und eine intensive ambulante Maßnahme nicht ausreichte, um eine Gefährdung des Säuglings zu verhindern. Fünf Familien benötigten **Hilfe in Notsituationen**.

Im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** – eine sozialpädagogische Betreuung in Gruppen für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung und soziale Integration beeinträchtigt ist – wurden 179 Kinder betreut (VJ 184). Davon erhielten 103 Kinder in sogenannten Präventions-Klassen direkt an den Schulen Unterstützung (VJ 106). An jeweils drei bis fünf Tagen pro Woche wurden insgesamt 47 Kinder (VJ 51), die bereits ein umfangreicheres Störungsbild im Bereich der persönlichen Entwicklung, der sozialen Kompetenz oder im Lernverhalten aufweisen, in **Sozialer Gruppenarbeit in Form von Heilpädagogischer Gruppe** betreut. Im Durchschnitt dauert diese Maßnahme zwei Jahre, in denen die Mitarbeiter/-innen verstärkt Elternarbeit anbieten. Die etwas geringere Anzahl der betreuten Kinder hängt mit dem Wechsel von 2 Mitarbeiterinnen der Gruppen zusammen. Es konnten in diesen Wechselzeiten weniger Kinder aufgenommen werden.

Zur Bewältigung von Entwicklungsstörungen und pubertären Krisen und zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit können für Kinder und Jugendliche **Erziehungsbeistandschaften** eingeleitet werden. 103 Kinder und Jugendliche (VJ 92) nahmen diese Hilfe 2018 in Anspruch.

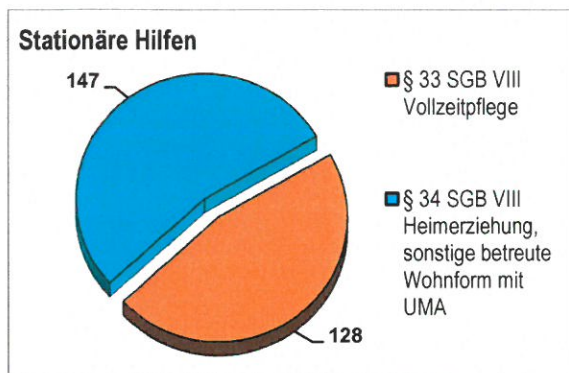


Durch die **Sozialpädagogische Familienhilfe** konnten 179 Familien (VJ 169) mit insgesamt 408 Kindern und Jugendlichen (VJ 385) erreicht werden. Zur Bewältigung von Problemen von familiären Krisen, bei der Erziehung der Kinder und anderen schwer lösbaren Alltagsproblemen findet hier eine intensive sozialpädagogische Unterstützung statt.

Die etwas erhöhte Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren ergibt sich aus der Betreuung von mehreren Familien mit sieben bzw. acht Kindern durch Sozialpädagogische Familienhilfe. Darunter waren auch Flüchtlingsfamilien.

Ambulante Hilfen	2015	2016	2017	2018
Soziale Gruppenarbeit i.V.m. schulischer Präventionsklasse	198	176	184	179
Soziale Gruppenarbeit i.F.v. Heilpäd. Gruppe	63	55	51	47
Erziehungsbeistandschaft	102	91	92	103
Sozialpäd. Familienhilfe: Erreichte Kinder & Jugendliche	367	372	385	408
Sozialpäd. Familienhilfe: Erreichte Familien	152	168	169	179

Stationäre Hilfen



Stationäre Hilfen	2015	2016	2017	2018
Vollzeitpflege	115	103	120	128
Heimerziehung & sonstige betreute Wohnformen	163	178	164	147

2018 wurden 128 Kinder in Form von Vollzeitpflege versorgt. Davon wurden für 29 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie neu eingeleitet, da die Versorgung, Erziehung und Betreuung in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden konnte.

Für 147 Kinder und Jugendliche (einschließlich UMAs) mit besonderen Entwicklungsstörungen war eine Unterbringung in einer Einrichtung in Form von **Heimerziehung** notwendig. Davon wurden 28 Hilfen neu eingeleitet. 65 (VJ 78) dieser Kinder und Jugendlichen waren unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). 61 (VJ 64) dieser UMA's sind bereits volljährig und erhalten Unterstützung in Form von 21 Heimaßnahmen und 40 Betreutem Jugendwohnen (VJ 24).

Die UMAs werden älter und selbstständiger, wodurch die Anzahl der Heimaßnahmen sinkt und die Zahl des Betreuten Jugendwohnens steigt. Zudem gab es 2018 keine UMA Zuweisungen mehr.

Hilfe für junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige	2015	2016	2017	2018
Ambulante Maßnahmen	29	21	17	26
Stationäre Maßnahmen	70	81	114	94

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige ist in der Anzahl der stationären und ambulanten Hilfen enthalten. Die Hilfe dient den jungen Volljährigen zur Nachreife und Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung.

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

Im Rahmen von Eingliederungshilfe werden seelisch behinderte Kinder dabei unterstützt, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bei Hilfen im Rahmen von Eingliederungshilfe um fördernde, therapeutische oder erzieherische Maßnahmen.

Seit 2009 ist die Anzahl der Kinder, die an Asperger Autismus leiden, durch eine verbesserte ärztliche Diagnostik deutlich angestiegen. 2018 musste für 35 Kinder (2009: 10 Kinder) mit Asperger Autismus Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung gewährt werden.

§ 35 a SGB VIII	2015	2016	2017	2018
Ambulante Maßnahmen, davon...				
Schulbegleitung	30	27	33	35
therapeutische Eingliederungshilfe	13	13	14	11
Stationäre Maßnahmen	15	21	23	25

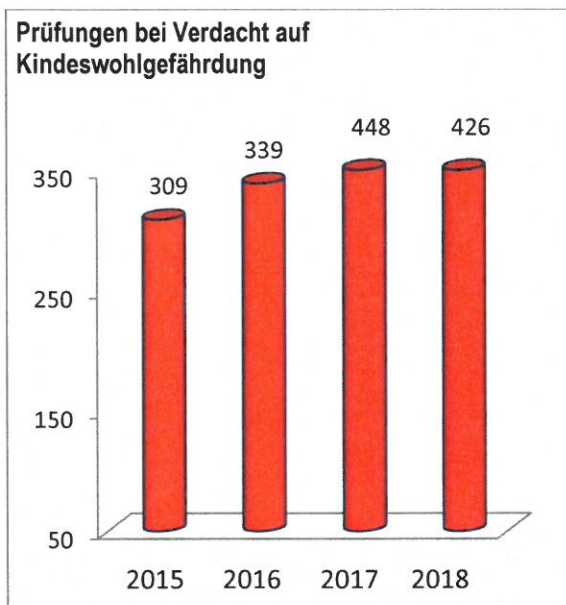
Zwölf der stationären Unterbringungen nach § 35 a SGB VIII sind Maßnahmen für junge Volljährige (VJ 7). Es handelt sich dabei um elf Heimaßnahmen und eine Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Kinderschutz

Die Anzahl der **Überprüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** blieb 2018 signifikant hoch. Die Bevölkerung zeigte sich weiterhin aufmerksam und sensibel bei der Weiterleitung von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.

Vom Jugendamt durchgeführte Fortbildungen für Erzieher/-innen (vier Veranstaltungen mit insgesamt 75 Teilnehmer/-innen) und anonyme Fallberatungen für Fachkräfte (zwei Veranstaltungen mit insgesamt 13 Teilnehmer/-innen), sowie die Option der Einbeziehung einer

Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF), geben bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen Sicherheit. Im Jahr 2018 haben sich insgesamt 27 (VJ 28) Personen anonym durch eine IeF im LK Freudenstadt beraten lassen. Vielen Familien konnte durch stützende Gespräche von Erzieher/-innen oder anderen Fachkräften vor Ort bereits geholfen werden.



Das Jugendamt führte im Berichtsjahr insgesamt 426 Prüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch. Aus der Bevölkerung und von Institutionen kamen 400 Hinweise/Meldungen. In 26 Fällen überprüfte das Jugendamt aufgrund eigener Erkenntnisse, ob das Kindeswohl gefährdet war.

Bei 134 Kindern (von insgesamt 426 Überprüfungen) wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 65 Kindern kam es trotz einer laufenden Hilfe zur Erziehung zu einer Kindeswohlgefährdung. In 101 Fällen wurde als Folge der festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet. Generell wurden, als Folge der festgestellten Gefährdung, entweder neue Hilfen eingeleitet oder bereits bestehende Hilfe fortgeführt.

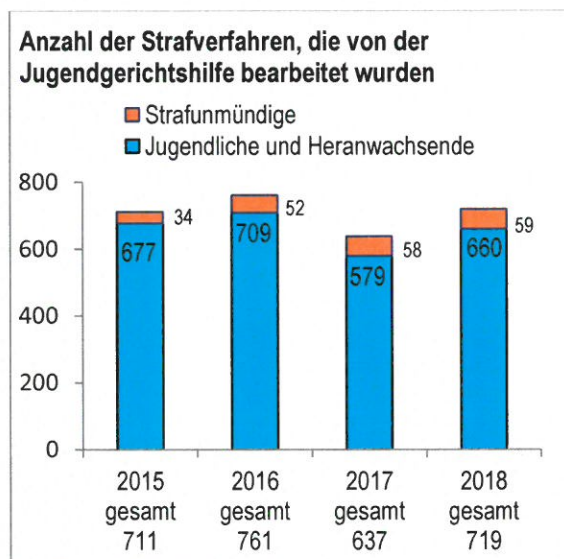
In Folge der gesamten Gefährdungsbeurteilungen musste 2018 im Fall von 55 Kindern aus 36 Familien das Familiengericht angerufen werden. Die Anzahl der Strafanzeigen stieg auf 9 an (VJ6).

Der Soziale Dienst interveniert in einer Krisensituation mit intensiver Beratung vor Ort. Wenn es gelingt, die Situation im Rahmen der Beratung zu deeskalieren, können Kinder oder Jugendliche wieder nach Hause rückgeführt werden. Gelingt dies nicht, müssen sie in Obhut genommen werden. Die Anzahl der **Inobhutnahmen** blieb 2018 mit 51 Fällen (VJ 49 Fälle) annähernd gleich. Hiermit entspricht die Zahl wieder dem Stand vor der Flüchtlingswelle im Jahr 2014 (2013: 20 Inobhutnahmen).

Jugendgerichtshilfe

Als Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Jugendgerichtsverfahren erzieherische und soziale Gesichtspunkte ein.

Im Jahr 2018 gab es 719 Neuverfahren im Landkreis, was einen leichten Anstieg der Fallzahlen bedeutet.



Eine hohe Anzahl der Verfahren konnte wiederum im Rahmen der Diversion bearbeitet werden. Dies bedeutet, dass eine Großzahl von Jugendlichen zeitnah mit ihren Taten konfrontiert werden konnte.

Als Reaktion auf die Straftaten wurde durch die Staatsanwaltschaft angeregt, dass die Jugendlichen gemeinnützige Arbeit ableisten, Verkehrsnachschulungen in Anspruch nehmen und an Beratungsangeboten der Fachstelle Sucht teilnehmen. Diese Auflagen werden von der Jugendgerichtshilfe koordiniert und überwacht.

Darüber hinaus setzt die Jugendgerichtshilfe gerichtliche Weisungen wie Arbeitsauflagen, Drogen-Screenings, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungsgespräche um.

Im Jahr 2018 fand erneut ein Sozialer Trainingskurs statt. Dieser wird gerichtlich festgelegt. Er dient der Vermeidung weiterer Straftaten durch die oftmals bereits mehrfach straffällig auffälligen Jugendlichen. Die Jugendlichen wurden im Bereich Raub/Erpressung straffällig. 2018 nahmen 9 Jugendliche an dem Kurs teil.

Auch in diesem Jahr ist der Schwerpunkt der von Jugendlichen ausgeführten Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte und hier insbesondere bei den Diebstählen zu vermerken. Bei den Gewaltdelikten überwiegen weiterhin Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Der Missbrauch von Betäubungsmitteln ist im vergangenen Jahr mit 111 vorliegenden Anzeigen auffällig hoch. Für diese Straftäter wird durch die Fachstelle Sucht der Diakonischen Beratungsstelle in Freudenstadt die Rikogruppe zur Stärkung der Entscheidungskompetenz angeboten.

Die Anzahl der straffällig gewordenen Kinder unter 14 Jahren ist nahezu gleichgeblieben. Den Eltern werden von der Jugendgerichtshilfe Beratungsgespräche angeboten und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Adoption

Im Berichtsjahr konnten 5 Stiefkind-/Verwandtenadoptionen bearbeitet werden. 3 adoptionswillige Bewerbungsbereiche wurden umfassend beraten. Es konnten 3 Adoptionen durchgeführt werden. 2018 wurden 4 Personen, die in der Kindheit adoptiert wurden, bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie unterstützt.

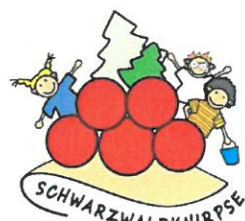
Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform mit einem hohen Qualitätsniveau und einem gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, der dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt ist. Die Aufgaben der Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung in der Kindertagespflege sind an den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert.

Die Förderung und Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren wurde im Berichtszeitraum mit 6,00 Euro pro Kind/Stunde an die Tagespflegeperson vergütet. Der Kostenbeitrag der Eltern orientiert sich an der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren und an der Anzahl der Betreuungsstunden. Grundlage ist der Kostenbeitrag für verlängerte Öffnungszeiten in altersgemischten Kindergartengruppen. Der Kostenbeitrag wird jährlich durch die Kirchen und kommunalen Spitzenverbände fortgeschrieben.

Neben der klassischen Betreuung der Tageskinder im Haushalt der Tagespflegeperson als selbständige Tätigkeit werden Kinder auch in anderen geeigneten Räumen oder in einem Anstellungsverhältnis zwischen Eltern und der Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern betreut. In der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (Tiger) können durch den Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen bis zu 7 bzw. 9 Kinder (eine Tagespflegeperson ist pädagogische Fachkraft) und 12 Kinder im Platz-Sharing betreut werden. Seit dem 01.12.2018 gibt es sieben Tagespflegestellen in anderen geeigneten

Räumen als Kooperationsprojekte mit Gemeinden, einer Firma, einem Seniorenzentrum und einem Kindergarten. Der neu hinzugekommene Tiger „Schwarzwaldknirpse“



ist ein Kooperationsprojekt mit dem Landratsamt Freudenstadt in eigenen Räumen des Kreishauses.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden 358 Kinder in Tagespflege betreut, davon 178 Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsplätze wurden durch 109 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 konnten 6 neue Tagespflegepersonen zur Qualifizierung in der Kindertagespflege gewonnen werden.

Kindergartenbedarfsplanung

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Kinder von 0 bis 3 Jahren haben einen zusätzlichen Anspruch auf eine Förderung in der Kindertagespflege.

Um die Bedarfsplanung, zum Ausbau der Kinderbetreuung gemäß des § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) zu ermitteln, finden jährliche Erhebungen der Kinderbetreuungszahlen und der Bedarfsplanung bei den Städten und Gemeinden statt. Zum Stichtag 01.03.2018 wurden im Landkreis 4.055 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gezählt. In 99 Kindertageseinrichtungen standen 4.004 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Die Versorgungsquote in der Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren lag im Landkreis Freudenstadt bei 32,7 % (für 1.068 von 3.267 Kindern) und in der Ganztagesbetreuung der Drei- bis Sechs-Jährigen bei 17,7 % (für 719 von 4.055 Kinder).

Finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Im Rahmen von §§ 22 und 23 SGB VIII können Eltern Zuschüsse zu **Kindergartenbeiträgen** und Aufwendungen für **Tagespflege** beantragen. Bei der Kostenberechnung wird ein Eigenanteil für die Eltern festgelegt. Die Fallzahlen in der Tagespflege für das Jahr 2018 sind im Vergleich zum Jahr 2017 etwas zurückgegangen, der Aufwand ist jedoch im Vergleich angestiegen.

Der Anstieg des Aufwandes ist dadurch zu erklären, dass die Betreuungsstunden in den einzelnen Fällen angestiegen sind und die laufende Geldleistung sich ab 01.01.2018 von 5,50 Euro je Betreuungsstunde auf 6,00 Euro je Betreuungsstunde erhöht hat.

Teilnahmebeiträge für Kindertages- einrichtungen	Fallzahlen	Aufwand
2015	371	466.637 €
2016	435	497.451 €
2017	444	529.602 €
2018	474	589.181 €
Finanzielle Förderung für Ta- gespflege	Fallzahlen	Aufwand
2015	578	1.706.031 €
2016	618	1.877.328 €
2017	622	1.803.958 €
2018	563	1.883.394 €

Unterhaltsvorschussleistungen wurden überwiegend wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen bezahlt. Gründe hierfür sind in erster Linie Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen. Die Fallzahl lag am 31.12.2018 bei 707 (VJ 486). Zusätzlich zu dieser Fallzahl sind zum 31.12.2018 noch 108 Anträge nicht entschieden.

Die Erhöhung der Fallzahlen ergibt sich aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Durch diese Gesetzesänderung werden Unterhaltsvorschussleistungen über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit ermöglicht. Außerdem ist die Höchstleistungsdauer von bisher 72 Monaten entfallen.

Vormundschaft und Beistandschaft

Im vergangenen Jahr wurden 101 (VJ 127) Vormundschaften (vollständiger Entzug der elterlichen Sorge), Dauerpflegschaften (Teilentzug der elterlichen Sorge) und Einzelpflegschaften (Ausübung der elterlichen Sorge für Einzelentscheidungen) geführt. Die Absenkung der Vormundschaften ist auf die Volljährigkeit der UMAs zurückzuführen und wurde bei der Stellenbemessung einbezogen.

Seit dem Jahr 2014 sucht das Jugendamt gezielt nach Privatpersonen, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind/einen Jugendlichen übernehmen möchten. Im vergangenen Jahr wurden 3 (VJ 6) Personen geschult, um sich auf die Übernahme einer Vormundschaft vorzubereiten. Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren 8 ehrenamtliche Vormünder eingesetzt.

Am 31.12.2018 bestanden 1.023 Beistandschaften (VJ 989) zur Geltendmachung von Unterhaltsforderungen. Zusätzlich wurden insgesamt 3.338 Beratungsgespräche geführt (VJ 3.466). Im Rahmen der Urkundstätigkeit wurden im letzten Jahr 483 Urkunden gefertigt (VJ 443).

Weitere Aufgaben des Jugendamtes

Jugendsozialarbeit

In folgenden Städten und Gemeinden waren 2018 Kommunale Jugendreferenten/-innen hauptamtlich tätig: Alpirsbach, Baiersbrunn, Dornstetten, Empfingen, Freudenstadt, Horb, Loßburg und Pfalzgrafenweiler. Für die Zuschüsse zur kommunalen Jugendarbeit hat der Landkreis 234.730,63 Euro aufgewendet.

Jugendsozialarbeit an Schulen

2018 waren in 25 Schulen im Landkreis Freudenstadt Schulsozialarbeiter/-innen im Einsatz, die aus Mitteln des Landkreises finanziell gefördert werden. Für die Zuschüsse hat der Landkreis 90.000,00 Euro aufgewendet (durch Kreistagsbeschluss gedeckelt).

Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Mit 38.900 Euro wurden 2018 folgende freie Träger gefördert: Familien-Zentrum Freudenstadt e.V., Familien-Zentrum Horb e.V., Kinderschutzbund Freudenstadt e.V., donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V., Schwangerenberatung der Diakonie Freudenstadt.

Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. und Kreisjugendring e.V.

Der Vorstand des Jugendfonds konnte in 2018 36 von 41 Fördermittelanträgen bewilligen und eine Projektförder-summe von 26.626,65 Euro auszahlen. Der Förderungsschwerpunkt lag in 2018 beim verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet. Weitere Themen der Ausschreibung umfassten: Jugendschutz, Übergang Schule-Beruf, Suchtprävention, Gewaltprävention und Integrationsprojekte.

Der **Aktionstag** „Mitmachen Ehrensache“ fand am 05. Dezember 2018 statt. Im Landkreis nahmen 361 Schüler/-innen daran teil. Sie tauschten für einen Tag die Schulbank mit einem Arbeitsplatz. Als Sponsor konnte die Firma „Erfi“ aus Freudenstadt gewonnen werden. In den Räumen der Firma fand auch die Eröffnung des Aktionstages statt. Die Jugendlichen erwirtschafteten am Aktionstag eine Summe von über 11.000 Euro. Diese Summe kommt dem Jugendfonds e.V., und damit den neuen Projekten im Jahr 2019 zugute.

Der **Kreisjugendring e.V.** bearbeitet die Zuschüsse für die Aktivitäten der Vereine und Verbände im Jugendbereich nach den Richtlinien des Landkreises. An die freien Träger der Jugendarbeit wurde ein Betrag von 12.350 € ausbezahlt. Durch jährliche Investitionen in Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen von Großzelten und Feldbetten unterstützt der Kreisjugendring die Durchführung von Freizeiten der Jugendverbände. Im Bereich Jugendschutz und Jugendehrenamt wurden folgende Projekte für Vereine und Organisationen durchgeführt:

- Jugendleiterschulung für den Erwerb und die Verlängerung der bundesweit anerkannten Jugendleiter-Card.
- Verleih des Eventmobils mit diversen Spielgeräten zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt.

Projekte, Kooperation und Beteiligung

Auf Initiative des **Arbeitskreises „Jugendschutz“** wurden 2018 folgende Projekte erfolgreich weitergeführt: „RedBox“, „HaLTProjekt“. Der Präventionskoffer zum Thema Glücksspielsucht wird weiterhin vom Arbeitskreis Jugendschutz konzeptionell begleitet und kann bei der Fachstelle Sucht ausgeliehen werden. Die Liste der Jugendschutzprojekte im Landkreis Freudenstadt ist auf der Homepage des Landkreises zu finden und wird regelmäßig gepflegt.



Mit Hilfe vieler Kooperationspartner fand am 21.09.2018 wieder der **Weltkindertag** statt, zu dem Kinder, Jugendliche und ihre Familien eingeladen waren.

Ausblick 2019

Die Jugendhilfe setzt sich bundesweit damit auseinander, dass deutliche Fallzahlensteigerungen, sowohl bei ambulanten, als auch bei stationären Hilfen in den letzten Jahren zu verzeichnen sind und sich gleichzeitig die Anzahl der Kinder und Jugendlichen eher rückläufig verhält. Diese Situation spiegelt sich auch im Landkreis Freudenstadt wieder. Das Jugendamt Freudenstadt sieht hier einen deutlichen Zusammenhang mit der hohen Anzahl der Überprüfung von Meldungen eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung in den letzten Jahren, sowohl bundesweit als auch im Landkreis Freudenstadt.

Zusätzlich kann auch ein Zusammenhang mit einem sehr deutlichen Anstieg an Familien und Kindern mit Migrationshintergrund hergestellt werden. Bei Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund generiert sich der Hilfebedarf aus einem Mix aus erzieherischen Problemen, kulturellen Bedingungen, psychischen Belastungen und Integrationsanstrengungen. So kann beispielsweise die Herstellung der Beschulbarkeit von Kindern einen Hilfebedarf erzeugen. Außerdem werden Hilfen durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten erschwert.

Hinzu kommt, dass Hilfebedarfe und Problemlagen in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen haben. Die Individualisierung der Gesellschaft trägt dazu bei. Sowohl der öffentliche Träger, als auch die Einrichtungsträger müssen sich auf sehr herausfordernde Kinder und Jugendliche und auch auf sogenannte „Systemsprenger“ einstellen und kreative Betreuungssettings schaffen. Die Gewährung geeigneter Hilfen gestaltet sich zeitintensiv und verlangt hohe Flexibilität von den Mitarbeitenden. Meist müssen mehrere Einrichtungen zur Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen angefragt werden und Vorstellungsgespräche geführt werden, weil der Bedarf des Kindes oder Jugendlichen sehr individuell ausgeprägt ist. In diesem Zusammenhang werden Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet angefragt.

Sowohl im Bereich der Verwaltung, als auch im Sozialen Dienst mussten aufgrund der Fallzahlsteigerung und der Steigerung der Bearbeitungszeiten von Hilfen neue Stellen geschaffen werden. Das Jugendamt steht daher 2019 vor der Herausforderung, neue Mitarbeitende zu gewinnen. Bisher ist es fast immer gelungen, offene Stellen zu besetzen. Allerdings ist auch im Landkreis Freudenstadt der Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Daher wird sich das Jugendamt 2019 noch ausgeprägter als in den vergangenen Jahren darum bemühen, geeignete Mitarbeitende zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an geeigneten Mitarbeitenden zukünftig weiter ansteigen wird und daher die Gewinnung von Mitarbeitenden zukünftig eine sehr hohe Bedeutung hat.



**Landkreis
Freudenstadt**

DANKESCHÖN!

Das Jugendamt Freudenstadt dankt all seinen Kooperationspartnern herzlich für die Zusammenarbeit im Jahr 2018!

IMPRESSUM :

Landratsamt Freudenstadt - Jugendamt
Landhausstraße 34 // 72250 Freudenstadt

Telefon: 07441 920-6001 // E-Mail: jugendamt@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de